

Kleine Anfrage

## Abfallbewirtschaftungsplan

---

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 08. Mai 2019

Es war kürzlich eher eine Randnotiz in einer Landeszeitung, welche festhielt: Liechtenstein wurde von der EFTA-Überwachungsbehörde gemahnt, dass noch kein Abfallbewirtschaftungsplan und kein Abfallvermeidungsprogramm eingeführt worden ist. Gemäss ESA hätte dies Liechtenstein bis 2012 einführen müssen. Verbunden ist dieser Verstoss gegen das EWR-Abkommen damit, die Angelegenheit vor den EFTA-Gerichtshof zu bringen, wenn Liechtenstein «nicht innerhalb von zwei Monaten die erforderlichen Massnahmen ergreift». Schlusssatz im Presseartikel: Vonseiten der Behörden nahm man die Nachricht relativ gelassen entgegen. Meine Frage dazu:

1. Wie ist es möglich, dass drei Regierungen eine europäische Verpflichtung - ob man sie nun für sinnvoll erachtet oder nicht - während Jahren liegen lassen und von der Überwachungsbehörde eine Mahnung/Androhung in Kauf nehmen?
2. Wie soll «innerhalb von zwei Monaten» etwas geschehen, was in sieben Jahren offenbar nicht möglich oder nicht gewollt war?
3. Was gedenkt die Regierung diesbezüglich konkret zu unternehmen?

### Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Da die Abfallplanung im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu erfolgen hat, war die Einhaltung verschiedener Verfahrensschritte gemäss dem Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) zu berücksichtigen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Abfallplanung benötigten diese Schritte viel Zeit, z.B. für die Analyse des Ist-Zustandes oder für den mehrmaligen Einbezug der Öffentlichkeit, der Umweltverbände und insbesondere der Gemeinden. Die Komplexität dieses Themas hat auch in anderen EWR-Staaten zu Verzögerungen geführt.

Zu Frage 2 und 3:

Der Abschluss der Arbeiten zur SUP Abfallplanung ist realistischer Weise nicht innerhalb von zwei Monaten möglich. Der Abschluss ist auf Ende 2019 geplant. Der ESA wird innerhalb der nächsten zwei Monate ein Schreiben zugestellt, in welchem der aktuellste Zeitplan übermittelt und erklärt wird, weswegen die Erstellung des Abfall-Management Plans und des Abfallvermeidungsprogrammes sich verzögert haben.